

# Herzlich Willkommen zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschuss

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Berichterstattung zur Unterbringung minderjähriger Ausländer und einreisender Familien mit Kindern
- Budgetentwicklung des Regionalteams West: Berichterstattung des Regionalteamleiters
- Bundessprachbildungsprogramm Kindertagesstätten: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen
- Einwohnerfragestunde
- Verschiedenes Wünsche und Anregungen
- Schließung der Sitzung



# Berichterstattung zur Unterbringung minderjähriger Ausländer und einreisender Familien

Das Amt für  
**Kinder,  
JUGEND**  
und **Familie**  
Landkreis Aurich

# Themenübersicht

- Rahmenbedingungen
- Zuständigkeiten
- Verfahrensabläufe
- Kosten
- Personalanforderungen
- Herausforderungen

# Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher  
**(Inkrafttreten: 01.11.2015)**
- Minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA) werden seit November im gesamten Bundesgebiet auf alle Jugendämter umverteilt
- Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel
- Quote (Rechengröße) wird per Stichtag 23.10.2015 berechnet
- Derzeitige Quote des Landkreises Aurich = 2,4 % =  
72 aufzunehmende UMA – Ausschöpfung: 55 %

# Zuständigkeiten - allgemein

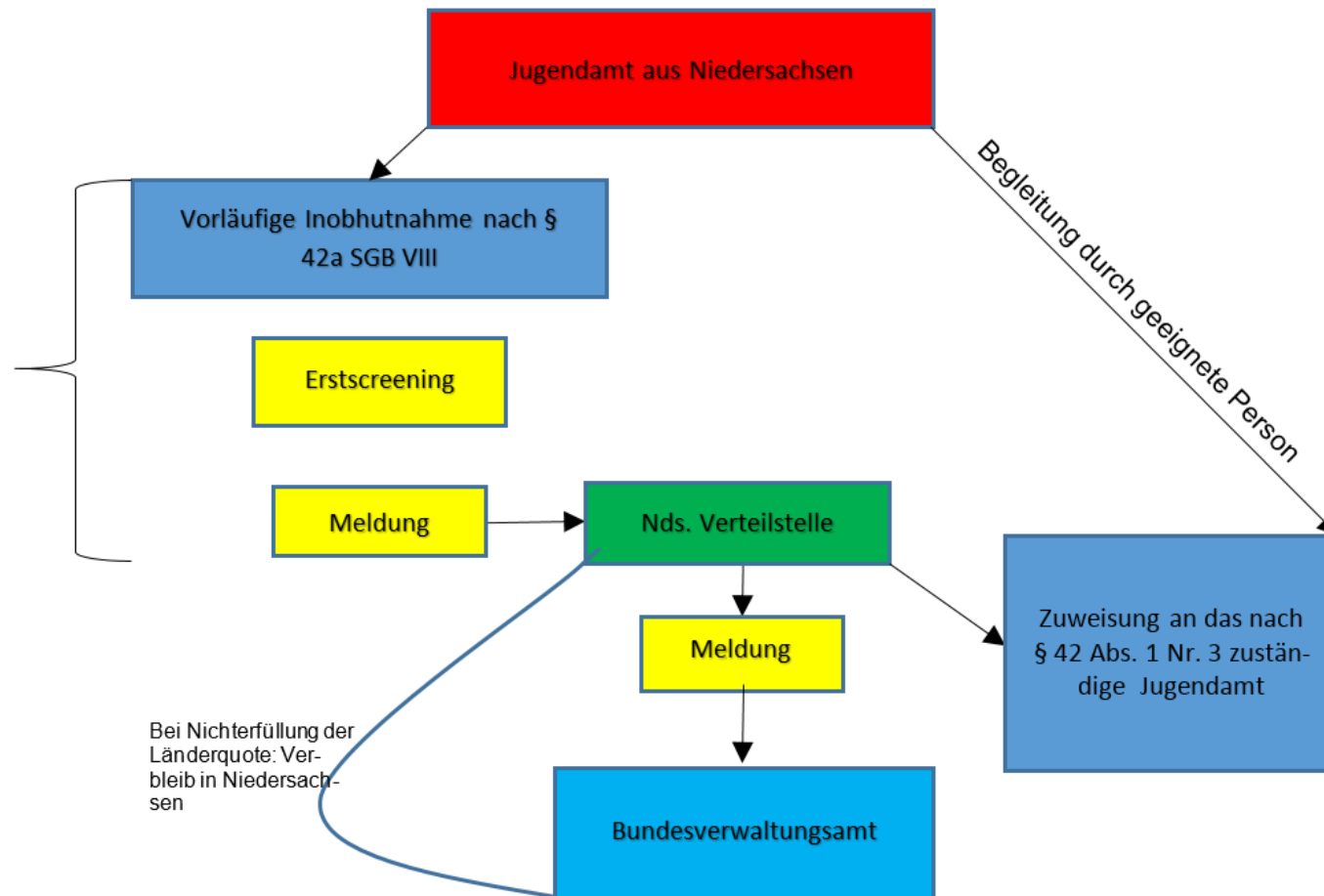
„Am Primat der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme anschließende Hilfeleistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige wird festgehalten.“

(Gesetzesentwurf der Bundesregierung, S. 17)

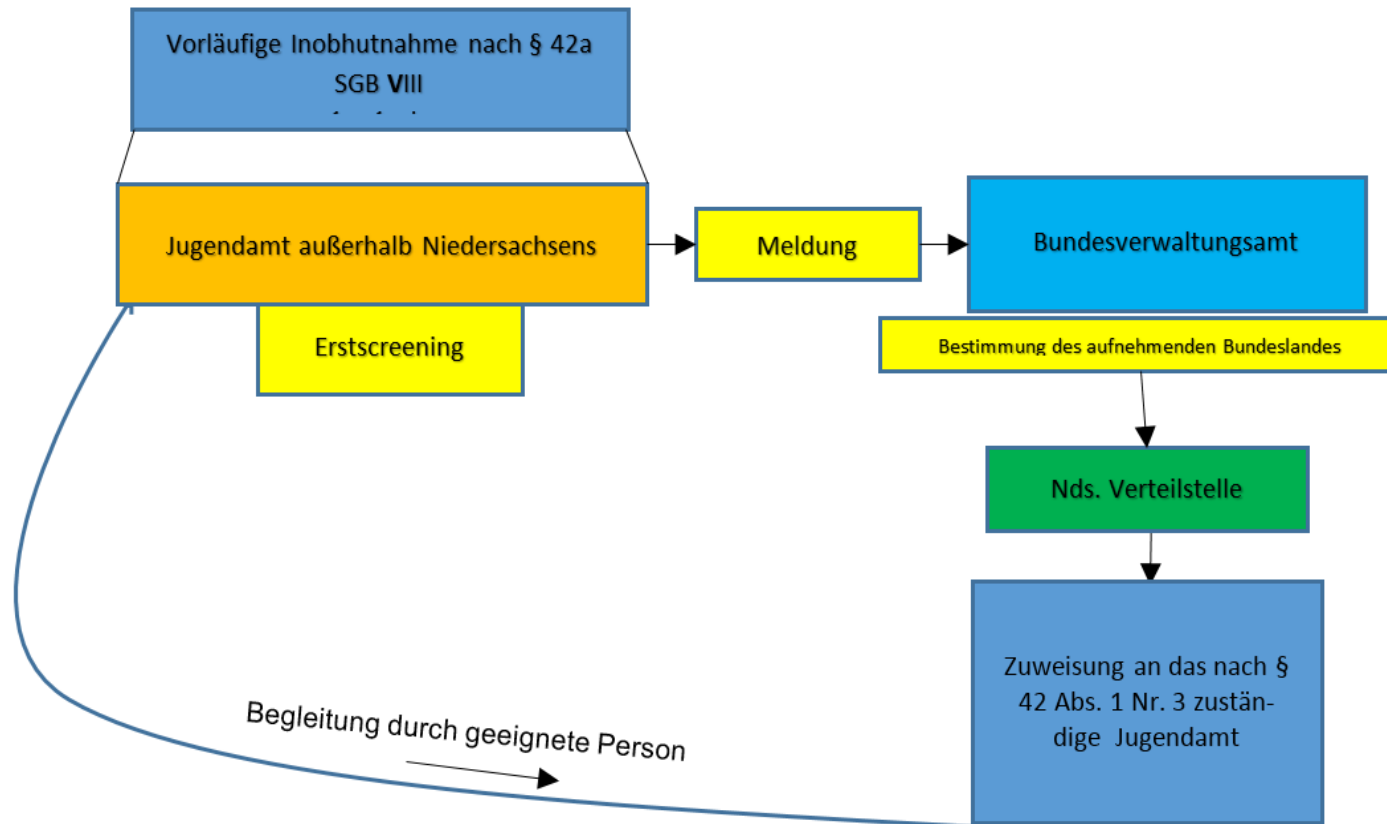
# Zuständigkeiten – im Einzelnen

- **§ 42a SGB VIII (Vorläufige Inobhutnahme von UMA)**  
Jugendamt, in dessen Bereich das Kind / der Jugendliche erstmalig registriert wird (Vorclearing zur Umverteilung innerhalb von 7 Tagen)
- **§ 42 SGB VIII (Inobhutnahme von UMA)**  
Jugendamt, in dessen Bereich das Kinder / der Jugendliche umverteilt wird (Clearing zur dauerhaften Unterbringung und Integration)
- **§ 33, 34, 13 u.a. SGB VIII (dauerhafte Unterbringung und Akutversorgung von UMA im Rahmen des SGB VIII)**  
Jugendamt, dem der UMA im Wege der Umverteilung vom Clearing zugewiesen wurde
- **§ 1773 BGB i.V.m. § 55 SGB VIII (Vormundschaft)**  
Beim Jugendamt, in dessen Bereich sich der UMA aufhält

# Verfahrensablauf - Landesebene



# Verfahrensablauf - Bundesebene





# Verfahrensablauf – im Fachamt

- **Vorläufiges Clearing**  
Kinder / Jugendliche, die direkt im Kreisgebiet registriert werden, sind dem Landesjugendamt zu melden. Gleichzeitig Prüfung, ob Umverteilung möglich.
- **Clearing**  
Landesjugendamt weist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie per Bescheid ein Kontingent von UMA zu. Diese sind kurzfristig (max. 2 Tage) aufzunehmen. Aufgabenstellungen:
  - Aufnahme an freie Träger melden und Aufnahmeplatz suchen (Belegungsmanagement)
  - Altersfeststellung (§ 42 f SGB VIII)
  - Bestellung eines Vormundes veranlassen
  - § 89d SGB VIII - Kostenerstattung beim Land beantragen (Frist 4 Wochen nach Einreise!)
  - Abrechnung der Aufwendungen mit den Jugendhilfeträgern
  - Werktägliche statistische Meldung der aktuellen Belegungszahlen an das Landesjugendamt
- **Anschlussmaßnahmen**  
Hilfeplanung in den Regionalteams zur dauerhaften Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe

# Kosten

- **Clearing und Inobhutnahme**  
Vollumfassende Kostenerstattung durch das Land Niedersachsen im Rahmen des § 89d SGB VIII
- **Anschlussmaßnahmen**  
Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, wenn es sich um eine durchgehende Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe handelt (Grundsatz: keine Unterbrechung der Leistungsgewährung nach dem SGB VIII)  
Ansonsten: Jugendhilfeaufwendungen aus dem Haushalt der Kommune!
- **Verwaltungskosten**  
Jährliche Verwaltungskostenpauschale je UMA. Derzeitiger Verhandlungsstand der Spitzenverbände: 2.000 EUR / UMA (Bei Fluktuation: „Mehrfacherstattung“)

# Personalanforderungen

- **Vormundschaften**  
Gesetzliche Begrenzung auf 50 Fälle je Vollzeitkraft (Fall Kevin)
- **Verwaltungsrechtliches & pädagogisches „Backoffice“**  
Abwicklung des Erstscreensings (UMA in Bussen), Zentrale Koordinationsstelle zur Vermittlung der zugewiesenen UMA an die freien Träger, Anforderung der Kostenerstattung, Abrechnung mit den freien Trägern, Meldung an das Familiengericht zur Bestellung des Vormundes, Werktägliche statistische Meldung an das Landesjugendamt, Sicherstellung des Kindeswohls vor Bestellung des Vormundes
- **Hilfeplanung in den Regionalteams und im Pflegekinderdienst**  
Dauerhafte Sicherstellung des Kindeswohls, Nachhaltige Integration in die soziokulturelle Gemeinschaft / Überprüfung und Begleitung von Gastfamilien

# Personalanforderungen

## ***Besetzung zu sofort / kurzfristige Ausschreibung:***

- 1,0 Backoffice Verwaltung für UMA
- 1,0 Pädagogisches Backoffice für UMA
- 0,5 Akquise, Ausbildung und Betreuung von Gastfamilien
- 1,0 Vormundschaften
- 0,5 Familienservicebüros
- 0,5 Abrechnung Tagespflege
- 2,0 Sozialer Dienst Regionalteams
- 0,25 Mindestbestand Inobhutnahme und Clearingstelle (Altbestand)

## ***Besetzung nach konkretem Bedarf:***

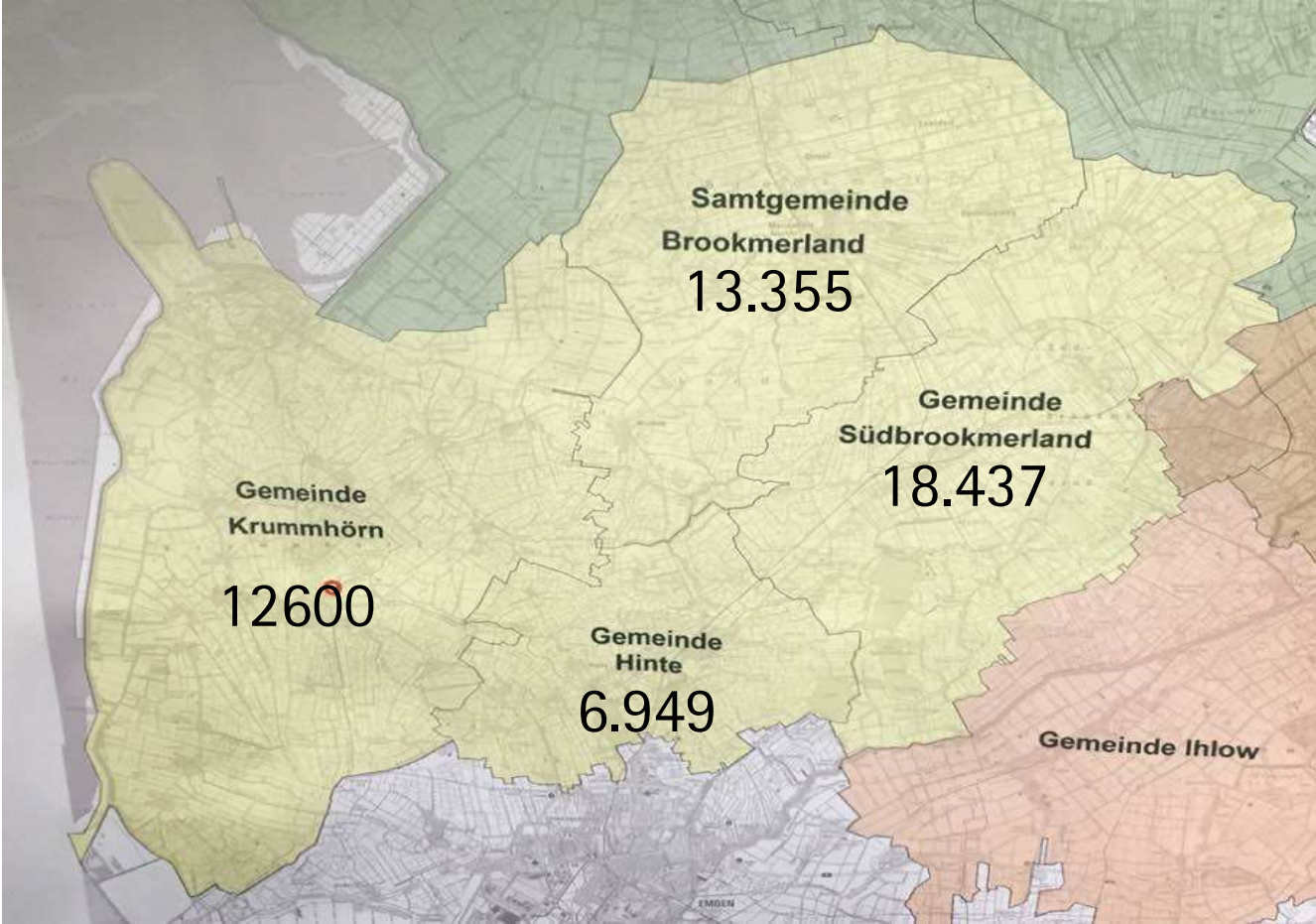
- 0,5 Pädagogisches Backoffice für UMA
- 0,5 Akquise, Ausbildung und Betreuung von Gastfamilien – nach Bedarf
- 1,0 Vormundschaften
- 2,0 Sozialer Dienst Regionalteams
- 2,0 Eltern-Informationsdienst für Flüchtlingsfamilien (refinanziertes Projekt)

# Herausforderungen

- Schaffung von Clearingplätzen ✓ - **Schaffung eines Trägerverbundes**
- Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Gastfamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen ✘
- Kreative Lösungen zur Akutversorgung von UMA
- Interkulturelle Sensibilisierung des gesamten Fachamtes (auch Verwaltung und Leistungsbereiche) ✓ - **Fortbildungen geplant**
- Gewinnung von qualifizierten Personal zur Erledigung der bevorstehenden Pflichtaufgaben ✘
- Ausarbeitung eines integrativen Gesamtkonzeptes zur Betreuung von UMA und eingereisten Familien mit Kindern im Rahmen von Sozialraummanagement und Jugendhilfeplanung
- Kurzfristige Umsetzung der Aufgaben



# Einzugsbereich und Einwohnerzahlen Regionalteam West



# Kernaufgaben des Sozialen Dienstes

- Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht gem. rechtlicher Vorschriften des BGB, FGG und des SGB VIII
- Dokumentation in der programmeigenen Dokumentationssoftware Info 51
- Fort- und Weiterbildung i.S. fachlich sich erneuernder rechtlicher Strukturen
- Einleitung unterstützender Maßnahmen in der Erziehung
- Beratende Aufgaben bzgl. Erziehung und dem Umgangsrecht
- Staatl. Wächteramt (Garantenstellung) zum Schutz des Kindeswohls: Umsetzung des Einschätzungs-/Prüfverfahrens bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
- Begleitung, Gestaltung und Koordination der Umsetzung des Hilfeplans gem. §36 SGB VIII und bei Bedarf Modifizierung
- Umsetzung der Tätigkeit im Rahmen des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



## Budgetzahlen Quartal III 2015

Budgetunterschreitung: 701.000 €

Heimerziehung: **258.000 €**

Sozialpädagogische Familienhilfe: **167.000 €**

Vollzeitpflege: **70.800 €**

Mutter-/Vater-/Kind-Unterbringungen: **172.000 €**

## Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII

- **Ambulante Eingliederungshilfen:** -123.000€
- **Stationäre Eingliederungshilfen:** -51.000€

---

- **Integrationshilfen:** 92.500€

Welche Konsequenz sollte/kann die deutliche Kostensteigerung in diesem Rechtsbereich haben?

# Instrumente der Kostengestaltung

- Regelmäßig stattfindende, klar terminierte Hilfeplanung
- Degressive Stundengestaltung im Bereich der ambulanten Hilfen gem. §30, §31 & §35a
- Kostenheranziehung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei stationären Maßnahmen
- Intensive Beratungsarbeit
- Kollegiale Beratung im Team zur verbesserten Entscheidungsfindung
- Schon früh: Aufsuchende Sozialarbeit

# Schwerpunktthemen der Arbeit des Sozialen Dienstes Regionalteam West

- Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung
- Misshandlung /sexueller Missbrauch (juvenile Täter)
- Kinder mit multikomplexen psychiatrischen Krankheitsbildern
- Kinder mit seelischer Behinderung
- Suchtleiden im Allgemeinen
- Suchtleiden bei Schwangeren
- Erziehungsschwache Eltern
- Trennungs-/ und Scheidungskinder
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

# Sozialräumliche Orientierung

- Regelmäßige Teilnahme an „Runden Tischen“
- Kontaktpflege zu den Akteuren im Sozialraum: Schule, Kindergärten, Polizei, Ärzten, Psychologen
- Umsetzung von sozialräumlichen Projekten
- Ausschüttung von fallübergreifenden Geldern z.B. für Arbeitsmaterialien, Werbeflyer für Projekte, etc.
- Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen
- Das Angebot der Beratung von Institutionen im Bereich des Kindeswohlschutz

# Neue Herausforderung

- Die Unterbringung Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge
- Die Integration der UMFs in unserer Gesellschaft
- Die Entwicklung der passgenauer Jugendhilfeformen in der Begleitung, Unterstützung und Integration bei Familien mit Migrationshintergrund
- Aktive Auseinandersetzung mit der muslimischen Kultur: Fort- und Weiterbildung
- Planung und Umsetzung sozialräumlicher, niederschwellige Projekte/Angebote für hiesige Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

Bundessprachbildungsprogramm  
Kindertagesstätten:  
"Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"



## Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen

*Lizenzverfahren der Hasenschule gGmbH Wuppertal  
für Lesenester und Mathestübchen ab 01.01.2016*

## Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen

*Lizenzverfahren der Hasenschule gGmbH Wuppertal  
für Lesenester und Mathestübchen ab 01.01.2016*

# Lesenester und Mathestübchen im Landkreis Aurich

## **Lesenester**

Anzahl: 34

Mitarbeiter/Innen: 79

Kinder pro Jahr: Ca. 1.250

## **Mathestübchen**

Anzahl: 16

Mitarbeiter/Innen: 16

Kinder pro Jahr: Ca. 192

# Materielle Aufwendungen

- Jährliche Betriebskosten der Lesenester und  
Mathestübchen ca. 147.000 €
- Anteil Landkreis Aurich
- Betriebskosten ca. 73.300 €  
Fortbildungskosten ca. 10.500 €
- Anteil Städte u Kommunen ca. 73.700 €

# Kosten der Lizenzierung

Lesenest/Mathestübchen.:	267,50 €
Pro Kind:	53,50 €
Pro Fortbildung:	3.332,00 €

Mehrkosten gesamt pro Jahr	
Lesenester/Mathestübchen.:	ca. 13.375,00 €
Kinder:	ca. 77.896,00 €
Fortbildungen:	ca. 7.000,00 €

---

**98.271,00 €**

# Leistungen der Hasenschule gGmbH

- Nutzung und Werbung der Marken Lesenest® und Mathestübchen®
- Versorgung mit Unterrichtsmaterialien (kostenpflichtig)
- Fortbildungsangebote (kostenpflichtig)
- Grundlegende Qualitätsmessung (Neu)  
(Auswertung der Selbstreporte der Lesenester)
- Begleitende Qualitätsmessung (Neu)  
(Lernfortschrittsmessung des einzelnen Kindes)

# Nds. Fachtag Unterhaltsvorschuss

Das Amt für  
**Kinder,  
JUGEND  
und Familie**  
Landkreis Aurich

